

SECHSTER NACHTRAG VOM 18. Januar 2021

ZUM

REGISTRIERUNGSFORMULAR DER CREDIT SUISSE AG VOM 12. JUNI 2020 UND DEN IN ANNEX 1 AUFGEFÜHRTEN PROSPEKTEN

Dieser Nachtrag (der "**Sechste Nachtrag**") vom 18. Januar 2021 ergänzt das am 12. Juni 2020 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") gebilligte Registrierungsformular vom 12. Juni 2020 (das "**Registrierungsformular**") und die in Annex 1 aufgeführten Prospekte, und ist der sechste Nachtrag zum Registrierungsformular im Sinne von Artikel 10 (1) und Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129. Dieser Sechste Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Registrierungsformular, dem ersten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 5. August 2020 (der "**Erste Nachtrag**"), dem zweiten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 15. Oktober 2020 (der "**Zweite Nachtrag**"), dem dritten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 4. November 2020 (der "**Dritte Nachtrag**"), dem vierten Nachtrag zum Registrierungsformular vom 7. Dezember 2020 (der "**Vierte Nachtrag**") und dem fünften Nachtrag zum Registrierungsformular vom 22. Dezember 2020 (der "**Fünfte Nachtrag**"), einschliesslich der durch Verweis darin einbezogenen Dokumente, gelesen werden. Die in diesem Sechsten Nachtrag verwendeten Begriffe haben die ihnen im Registrierungsformular zugewiesene Bedeutung.

Dieser Sechste Nachtrag wurde erstellt, um (i) das Formular 6-K vom 8. Januar 2021 (wie nachstehend definiert) durch Verweis einzubeziehen und (ii) die Abschnitte mit der Überschrift „5. Veränderungen“ (Seite 35) und „10. Rechts- und Schiedsverfahren“ (Seite 55) im Registrierungsformular zu aktualisieren.

Durch Verweis einbezogenes Dokument

Das folgende Dokument wird durch Verweis in diesen Sechsten Nachtrag einbezogen:

- das am 8. Januar 2021 bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (*United States Securities and Exchange Commission*; "**SEC**") eingereichte Formular 6-K der Gruppe und der Bank (das "**Formular 6-K vom 8. Januar 2021**"), das als Anlage eine Pressemitteilung mit dem Titel "*Update: RMBS-related provisions and 4Q20 financial performance*" enthält, wie in der folgenden Querverweisliste (Seite 2) angegeben.

Zur besseren Orientierung ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben, auf welchen Seiten der PDF-Datei, in der das Dokument enthalten ist, die massgeblichen Informationen aus dem Formular 6-K vom 8. Januar 2021 zu finden sind.

Section Number	Section Heading	Sub-heading	Page(s) of the PDF
Formular 6-K vom 8. Januar 2021			
	Form 6-K	Entire document excluding the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com."	1 to 6

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Informationen werden durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen und sind dessen Bestandteil (und alle Informationen, die nicht in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, jedoch in dem in der vorstehenden Tabelle bezeichneten Dokument enthalten sind, werden nicht durch Verweis einbezogen und sind entweder (a) an anderer Stelle in dem Registrierungsformular erfasst oder (b) für Anleger nicht relevant).

Eine Kopie des Dokuments, welches durch Verweis einbezogen wird und auf das oben Bezug genommen wird, kann online eingesehen werden unter:

- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-8-january-2021.pdf> (das Formular 6-K vom 8. Januar 2021);

Es werden lediglich die angegebenen Abschnitte des Formulars 6-K vom 8. Januar 2021 durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen; zur Klarstellung wird festgehalten, dass andere Teile der Websites, auf die im Registrierungsformular, einschliesslich diesem Sechsten Nachtrag, Bezug genommen wird, nicht durch Verweis einbezogen sind.

Gewinnschätzung

Das Formular 6-K vom 8. Januar 2021 enthält eine Gewinnschätzung, die sich auf die Erwartung der Credit Suisse bezieht, im vierten Quartal 2020 einen Nettoverlust zu melden. Diese Gewinnschätzung wurde auf einer Basis zusammengestellt und vorbereitet, die sowohl mit historischen Finanzinformationen vergleichbar als auch im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der Emittentin ist.

Für die Zwecke von Artikel 23 (5) der Verordnung (EU) 2017/1129 bildet dieser Sechste Nachtrag einen Bestandteil eines jeden der in Annex 1 aufgeführten Prospekte und ergänzt bzw. ändert diese Prospekte.

Dieser Sechste Nachtrag wurde bei der CSSF eingereicht, und Kopien des Ersten Nachtrags, des Zweiten Nachtrags, des Dritten Nachtrags, des Vierten Nachtrags, des Fünften Nachtrags und dieses Sechsten Nachtrags und die durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular, den Ersten Nachtrag, den Zweiten Nachtrag, den Dritten Nachtrag, den Vierten Nachtrag, den Fünften Nachtrag und diesen Sechsten Nachtrag einbezogenen Dokumente sind auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu und der Website der Emittentin unter:

<https://www.credit-suisse.com/about-us/en/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents.html> abrufbar.

Mit Ausnahme der durch Verweis jeweils in das Registrierungsformular, den Ersten Nachtrag, den Zweiten Nachtrag, den Dritten Nachtrag, den Vierten Nachtrag, den Fünften Nachtrag und diesen Sechsten Nachtrag einbezogenen Dokumente, die auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) abrufbar sind, werden keine auf den Websites verlinkten Inhalte durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen.

Soweit in dem Ersten Nachtrag, dem Zweiten Nachtrag, dem Dritten Nachtrag, dem Vierten Nachtrag, dem Fünften Nachtrag und diesem Sechsten Nachtrag keine anderslautenden Angaben enthalten sind, haben sich seit der Veröffentlichung des Registrierungsformulars in Bezug auf die im Registrierungsformular enthaltenen Informationen keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten

ergeben bzw. wurden keine sonstigen wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten festgestellt.

In Übereinstimmung mit Artikel 23 (2) der Verordnung (EU) 2017/1129 haben Anleger, die dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren nach Massgabe der in Annex 1 aufgeführten Prospekte bereits vor Veröffentlichung dieses Sechsten Nachtrags zugestimmt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Sechsten Nachtrags zu widerrufen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, der bzw. die in Artikel 23(1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in Bezug genommen werden, vor dem Ablauf der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang sollten Anleger die Emittentin an ihrem Hauptsitz (Paradeplatz 8, 8001 Zürich, Schweiz) kontaktieren. Die Frist für das Widerrufsrecht endet am 20. Januar 2021.

5. Veränderungen

Die ersten drei Absätze des Abschnitts mit der Überschrift „5. Veränderungen“ ab Seite 35 des Registrierungsformulars, in seiner ergänzten Fassung zum Datum dieses sechsten Nachtrags, werden hiermit wie folgt geändert und neu gefasst:

Abgesehen von:

(1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular (in seiner ergänzten Fassung) bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt "Risikofaktoren—2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein" und (ii) im Finanzbericht 3Q20 der Credit Suisse die Abschnitte mit der Überschrift "*I—Credit Suisse results—Operating environment*" auf den Seiten 4 bis 6 (Seiten 14 bis 16 der PDF-Datei), "*I—Credit Suisse results—Credit Suisse—Other information—COVID-19 and related regulatory measures*" auf Seite 14 (Seite 24 der PDF-Datei) und "*II—Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet—Risk management—Overview and risk-related developments—Key risk developments*" auf Seite 60 (Seite 70 der PDF-Datei));

(2) wie in Formular 6-K vom 24. November 2020 ausführlicher beschrieben, der Wertminderung, die die Credit Suisse für die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile, die die Credit Suisse seit 2010 an York Capital Management hält, vornehmen wird (die Höhe der Wertminderung wird im Rahmen des Jahresendprozesses der Credit Suisse bewertet, wird derzeit jedoch voraussichtlich rund 450 Mio. USD betragen);

(3) wie in Formular 6-K vom 1. Dezember 2020 und in Formular 6-K vom 8. Januar 2021 ausführlicher beschrieben, der erwarteten Erhöhung ihrer Rückstellungen im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit, an dem die Credit Suisse seit 2009 im Zusammenhang mit einem 2007 ausgegebenen hypothekenbesicherten US-Wertpapier für Wohnimmobilien beteiligt ist und im Zusammenhang mit anderen Fällen von hypothekenbesicherten Wertpapieren für Wohnimmobilien; und

(4) wie in Formular 6-K vom 8. Januar 2021 ausführlicher beschrieben, der Erwartung der Credit Suisse, im vierten Quartal 2020 einen Nettoverlust zu melden, hat sich die Finanzlage der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 30. September 2020 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von:

(1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular (in seiner ergänzten Fassung) bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt "Risikofaktoren —2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein" und (ii) im Finanzbericht 3Q20 der Credit Suisse die Abschnitte mit der Überschrift "*I—Credit Suisse results—Operating environment*" auf den Seiten 4 bis 6 (Seiten 14 bis 16 der PDF-Datei), "*I—Credit Suisse results—Credit Suisse—Other information—COVID-19 and related regulatory measures*" auf Seite 14 (Seite 24 der PDF-Datei) und "*II—Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet—Risk*

management—Overview and risk-related developments—Key risk developments" auf Seite 60 (Seite 70 der PDF-Datei));

(2) wie in Formular 6-K vom 24. November 2020 ausführlicher beschrieben, der Wertminderung, die die Credit Suisse für die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile, die die Credit Suisse seit 2010 an York Capital Management hält, vornehmen wird (die Höhe der Wertminderung wird im Rahmen des Jahresendprozesses der Credit Suisse bewertet, wird derzeit jedoch voraussichtlich rund 450 Mio. USD betragen);

(3) wie in Formular 6-K vom 1. Dezember 2020 und in Formular 6-K vom 8. Januar 2021 ausführlicher beschrieben, der erwarteten Erhöhung ihrer Rückstellungen im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit, an dem die Credit Suisse seit 2009 im Zusammenhang mit einem 2007 ausgegebenen hypothekenbesicherten US-Wertpapier für Wohnimmobilien beteiligt ist und im Zusammenhang mit anderen Fällen von hypothekenbesicherten Wertpapieren für Wohnimmobilien; und

(4) wie in Formular 6-K vom 8. Januar 2021 ausführlicher beschrieben, der Erwartung der Credit Suisse, im vierten Quartal 2020 einen Nettoverlust zu melden, hat sich das Finanzergebnis der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften im Zeitraum vom 30. September 2020 bis zum Datum dieses Dokuments nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular (in seiner ergänzten Fassung) bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt "Risikofaktoren—2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein" und (ii) im Finanzbericht 3Q20 der Credit Suisse die Abschnitte mit der Überschrift "*I—Credit Suisse results—Operating environment*" auf den Seiten 4 bis 6 (Seiten 14 bis 16 der PDF-Datei), "*I—Credit Suisse results—Credit Suisse—Other information—COVID-19 and related regulatory measures*" auf Seite 14 (Seite 24 der PDF-Datei) und "*II—Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet—Risk management—Overview and risk-related developments—Key risk developments*" auf Seite 60 (Seite 70 der PDF-Datei)), haben sich die Aussichten der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2019 nicht wesentlich verschlechtert.

10. Rechts- und Schiedsverfahren

Der Absatz des Abschnitts mit der Überschrift „10. Rechts- und Schiedsverfahren“ ab Seite 55 des Registrierungsformulars, in seiner ergänzten Fassung zum Datum dieses sechsten Nachtrags, wird hiermit wie folgt geändert und neu gefasst:

Mit Ausnahme der im Formular 6-K vom 29. Oktober 2020 im Abschnitt "*Litigation*" (*Note 33 to the condensed consolidated financial statements of Credit Suisse Group AG* auf den Seiten 150 bis 151 (Seiten 160 bis 161 der PDF-Datei) des Anhangs (Finanzbericht 3Q20 der Credit Suisse) zum Formular 6-K vom 29. Oktober 2020), im Formular 6-K vom 30. Juli 2020 im Abschnitt "*Litigation*" (*Note 32 to the condensed consolidated financial statements of Credit Suisse Group AG* auf den Seiten 161 bis 163 (Seiten 177 bis 179 der PDF-Datei) des Anhangs (Finanzbericht 2Q20 der Credit Suisse) zum Formular 6-K vom 30. Juli 2020), im Formular 6-K vom 7. Mai 2020 im Abschnitt "*Litigation*" (*Note 32 to the condensed consolidated financial statements of Credit Suisse Group AG* auf den Seiten 155 bis 156 (Seiten 163 bis 164 der PDF-Datei) des Anhangs (Finanzbericht 1Q20 der Credit Suisse) zum Formular 6-K vom 7. Mai 2020), im Geschäftsbericht 2019 (*Annual Report 2019*) im Abschnitt "*Litigation*" (*Note 39 to the condensed consolidated financial statements of Credit Suisse Group AG*) auf den Seiten 376 bis 387 (Seiten 382 bis 393 der PDF-Datei), im Formular 6-K vom 1. Dezember 2020 und im Formular 6-K vom 8. Januar 2021 offengelegten Verfahren werden bzw. wurden in den letzten 12 Monaten vor dem Datum dieses Sechsten Nachtrags keine behördlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren geführt, die sich in Zukunft erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Bank auswirken werden bzw. sich in der jüngsten Vergangenheit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Bank ausgewirkt haben, und nach Kenntnis der Credit Suisse AG sind keine solchen Verfahren anhängig bzw. angedroht.

Im Falle von Abweichungen zwischen (a) einer in diesem Sechsten Nachtrag enthaltenen oder durch Verweis in diesen Sechsten Nachtrag einbezogenen Aussage oder Information und (b) einer im Registrierungsformular in seiner durch den Ersten Nachtrag, den Zweiten Nachtrag, den Dritten Nachtrag, den Vierten Nachtrag und den Fünften Nachtrag ergänzten Fassung enthaltenen oder durch Verweis darin einbezogenen Aussage oder Information sind die Aussagen oder Informationen gemäss (a) massgeblich.

Die Credit Suisse AG übernimmt die Verantwortung für das Registrierungsformular in seiner durch den Ersten Nachtrag, den Zweiten Nachtrag, den Dritten Nachtrag, den Vierten Nachtrag, den Fünften Nachtrag und diesen Sechsten Nachtrag ergänzten Fassung. Nach bestem Wissen der Credit Suisse AG (die jede angemessene Sorgfalt hat walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die in diesem Registrierungsformular (in seiner durch den Ersten Nachtrag, den Zweiten Nachtrag, den Dritten Nachtrag, den Vierten Nachtrag, den Fünften Nachtrag und diesen Sechsten Nachtrag ergänzten Fassung) enthaltenen Informationen den Tatsachen, und es wurde darin nichts ausgelassen, das sich auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte. Dieser Sechste Nachtrag ist nicht zur Verwendung in den Vereinigten Staaten bestimmt und darf weder in die Vereinigten Staaten versandt noch innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden.

ANNEX 1 – LISTE DER PROSPEKTE, AUF DIE SICH DER NACHTRAG BEZIEHT

1. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Renditeoptimierungs-Produkten der Credit Suisse AG vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
2. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Partizipations-Produkten der Credit Suisse AG vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
3. Wertpapierbeschreibung für die Emission durch Credit Suisse AG von Komplexen Produkten mit Mindestrückzahlungsbetrag vom 19. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
4. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Mini-Futures der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
5. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Warrants der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet
6. Wertpapierbeschreibung für die Emission von Fixed-Income-Produkten der Credit Suisse AG vom 22. Juni 2020, welche zusammen mit dem Registrierungsformular einen Basisprospekt bildet